

Das "Manuale curatorum" (MC)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **70 (1976)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Das «*Manuale curatorum*» (MC)

Das sowohl predigt- wie liturgiegeschichtlich bedeutsame MC ist Surgants Hauptwerk¹. Er hat es nach dreißigjähriger Seelsorgetätigkeit geschrieben. Der Prolog ist vom 6. November 1502² datiert, das Werk selber wurde am 14. August 1503 im Druck vollendet³. Surgant hat es seinen beiden damaligen Helfern Peter Kessler von Harten (= Hardheim im Odenwald) aus der Diözese Würzburg⁴ und Johannes Bruwiler von St. Gallen aus der damaligen Diözese Konstanz⁵ gewidmet.

Surgant war wie Gerson, der im Prolog zweimal zitiert wird, davon überzeugt, daß die Predigt zu den wichtigsten Aufgaben der Seelsorge zu zählen sei und als wirksames Mittel für die Reform der Kirche zu gelten habe. Da er aber in seiner Pfarrtätigkeit oft erfahren habe, daß nicht wenige Geistliche dazu nur mangelhaft ausgebildet worden wären⁶,

¹ Der volle Titel lautet: «*Manuale curatorum predicandi prebens modum, tam latino quam vulgari sermone practice illuminatum, cum certis aliis ad curam animarum pertinentibus, omnibus curatis tam conducibilis quam salubris*».

² Nicht 5. Nov. 1502, wie CH. SCHMIDT, *Histoire*, Bd. 2, S. 55 Anm. 7 angibt.

³ W. F. DANKBAAR, *Die Liturgie des Predigtgottesdienstes bei Johann Ulrich Surgant*, in: *Reformation und Humanismus* (Robert Stupperich zum 65. Geburtstag), hg. v. M. Greschat und J. F. G. Goeters, Witten 1969, S. 235 Anm. 3 gibt den 13. August 1503 an.

⁴ Peter Kessler (Cerdonis) immatrikulierte sich im SS 1500 an der Universität Basel und wurde dort 1502 bacc. art., er starb 1558 als Pfarrer von Großhüningen; MUB, S. 259; F. SCHMIDT-CLAUSING, *Surgant*, S. 316 Anm. 85; vgl. auch StAB, Theodor C, fol. 88v.

⁵ Bruwiler immatrikulierte sich im SS 1502 als Priester an der Universität Basel, nachdem er kurz zuvor in St. Gallen seine Primiz gefeiert hatte; 1502–1503 Helfer Surgants; 1510–14 Kaplan von Mels; 1521–22 zu St. Alban zu Basel; 1524–40 Leutpriester in Liestal und von 1529 bis zu seinem Tod (1540) zugleich Archidekan der Landschaft; Anhänger der neuen Lehre, von der er sich aber später wieder zurückzog; überbrachte im April 1522 Zwingli aus Basel einen Brief des Humanisten Hermann von dem Busche. MUB, S. 266; P. STAERKLE, *Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens* (Mitteilungen zur vaterl. Gesch., hrsg. v. Histor. Verein des Kantons St. Gallen, 40), St. Gallen 1939, S. 246 f.; K. GAUSS, *Reformationsgeschichte Liestals*, Liestal 1917, S. 23–26; DERS., *Die Beziehungen Zwinglis zu den Pfarrern des Baselbiets*, in: *Zwingliana III/12, 13* (1918) 385; DERS., *Basilea reformata*, Basel 1930, S. 54; P. ROTH, *Reformation*, S. 65; F. SCHMIDT-CLAUSING, *Surgant*, S. 316 f. – Die Behauptung, Bruwiler sei Surgants Gehilfe bei der Herausgabe des MC gewesen, geht zurück auf E. WYMANN, *Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz: Der Geschichtsfreund* 60 (1905) 128, der dafür aber keinen Beweis bringt. Sie wurde von P. STAERKLE S. 246 f. übernommen, kam dadurch in die MUB, S. 266 und wurde von F. SCHMIDT-CLAUSING, *Surgant*, S. 317 wiederholt. Diese Behauptung dürfte auf die falsche Interpretation des Prologs zurückgehen, in dem Surgant das Werk seinen beiden «Helfern» (= Hilfsgeistlichen, Vikaren) widmet.

⁶ Vgl. z. B. seine Klage im MC I 4, fol. 10r: «Cum ergo, sicut ad Romanos [10, 17]

schiene ihm nichts vordringlicher zu sein, als dem jungen Klerus ein Hilfsmittel zur Ausübung dieser Aufgabe in die Hand zu geben.

Seine Ansicht von der Bedeutung der Predigt und ihrem Unterschied zur weltlichen Beredsamkeit hat Surgant im Prolog kurz dargelegt und im weiteren Verlauf des MC ausführlich behandelt. Die Predigt, so schreibt er im Prolog, sei in ganz besonderem Maß ein Akt des kirchlichen Amtes. Der Stand der mit der Seelsorge betrauten Pfarrgeistlichen gehe auf die 72 Jünger Christi zurück, sei daher von Christus und seinen Aposteln vom Beginn der Kirche an gestiftet¹. Die Predigt gehöre zu den Pflichten und Vorrechten jedes mit der Pfarrseelsorge beauftragten Geistlichen, der in seiner Kirche entweder selbst oder durch Vertreter predigen müsse. Denn nur wer die *cura animarum* habe, dürfe predigen². – Zum Predigen brauche es aber nicht nur, wie viele meinten, Kenntnisse, Fähigkeit und sittliche Voraussetzungen³, sondern es sei auch eine

dicitur, fides est ex auditu, auditus autem per verbum Christi, quomodo illi fidem predicabunt, qui vix unquam unum verbum de Christo vel fide in scholis audierunt, sicut sacerdotes, qui statim post parvam informationem vel foundationem in grammaticalibus sacros ordines recipiunt, oportet quod sicut tales semper fuerunt surdi ab audiendo verbum dei, ita etiam sint muti ad bene illud loquendum». Wie wenig originell Surgant manchmal ist, zeigt sich darin, daß er selbst diese Klage wörtlich übernommen hat von JOHANNES DE BROMYARD OP (gest. um 1409; vgl. LThK² V, 1012), Summa predicantium, s. a. et l. (L. HAIN, Nr. 3993; Kantonsbibliothek Aarau Inc. 318), Bd. 2: P 12 («Predicatio») art. 4, 12. Überhaupt hat er fast die ganze cons. 4, mit Ausnahme des Gebetes und dem Schlußvergleich der Predigt mit der Eucharistie, aus diesem Werk übernommen; vgl. MC I 4 und JOH. DE BROMYARD, Bd. 2: P 12 («Predicatio») art. 2, 8 – art. 4, 13. Ebenso übernahm Surgant auch die ganze zweite Hälfte der cons. 19, in der er den Unterschied der weltlichen von der geistlichen Beredsamkeit darlegt, von Bromyard; vgl. MC I 19, fol. 44v–45r und JOH. DE BROMYARD, Bd. 2; P 12 («Predicatio») art. 9, 30. 31. In beiden Fällen ist D. ROTH die Quelle entgangen. Obwohl Surgant seine Klage dem ca. 100 Jahre früher geschriebenen Werk Bromyards entnahm, traf sie auch für die damaligen Verhältnisse zu. Ähnlich wie Surgant tadelte auch Geiler von Kaisersberg die schnelle Laufbahn der Geistlichen. Vgl. F. W. OEDIGER, Klerusbildung, S. 26. – Zum notwendigen Wissen der Geistlichen und die Zulassung zum geistlichen Stand vgl. DERS., Bildung, S. 46–57; 80–97.

¹ Er zitiert J. GERSON, De statibus ecclesiasticis: De statu curatorum, cons. 1 (Opera omnia, Paris 1606, Bd. 1, S. 191 C). Vgl. dazu Lk 10, 1–12.

² Vgl. MC I 2: «Quis possit predicare».

³ Vgl. J. GERSON, Sermo de officio pastoris, cons. 2 (Opera omnia, Paris 1606, Bd. 2, S. 620 C, auch P. GLORIEUX, Bd. V, S. 129). – Mit «cognitio scripturarum» ist wahrscheinlich nicht nur die Kenntnis der Hl. Schrift gemeint, sondern auch die der Werke der Kirchenväter und Kirchenlehrer; vgl. F. LANDMANN, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 1), Münster i. Westf. 1900, S. 166; C. D. DU CANGE, Glossarium, Bd. 7, S. 371: Art. «scriptura divina».

Methode nötig, um richtig und gut predigen zu können¹. Wenn schon über die weltliche Beredsamkeit viele Bände geschrieben worden seien, um wieviel mehr sei es dann nötig, eine Lehre und Methode für die geistliche Beredsamkeit zu verfassen². In bezug auf das Ergebnis und die Nützlichkeit ließen sich nämlich weltliche Rede und Predigt nicht vergleichen. Denn das Kernstück unseres Heiles sei die Lehre des Wortes Gottes, das durch die Predigt ausgeteilt und verwaltet wird. Mit *dispensare* und *administrare* gebraucht Surgant für die Wortverkündigung eindeutig Fachausdrücke der Sakramentenspendung. Ebenso wenig lasse sich ein Vergleich anstellen zwischen dem Studium der weltlichen und der geistlichen Beredsamkeit. Die Seelenführung bestehe nämlich vor allem in der Verkündigung des Wortes Gottes, das den Weg zum Himmel lehre. Daher könne mit Gregor d. Gr. gesagt werden, daß die Predigt (*modus predicandi*) die Kunst der Künste und die Wissenschaft der Wissenschaften sei³. – Der Einwand, die Kunst zu predigen sei ein Geschenk Gottes und deshalb nicht zu erlernen, sei nur teilweise berechtigt; Methode und Lehre würden dieses Geschenk maßgeblich unterstützen. Auch hier gelte das Sprichwort: Gott gibt zwar alles Gute, aber nicht durch die Hörner der Ochs, d. h. nicht ohne Studium⁴.

Das MC zerfällt in zwei inhaltlich verschiedene Teile. Im ersten, mehr theoretischen stellt Surgant in 25 Erörterungen (*considerationes*) eine Predigtlehre zusammen⁵. Ausgehend von der Stellung und Funktion des Predigers und der Predigt behandelt er das Wesen der Predigt; die Zuständigkeit zum Predigen; den Inhalt der Predigt; den vierfachen Schriftsinn; die verschiedenen Arten zu predigen, wobei Homilie oder Perikopenpredigt und thematische Predigt, die von einem Textwort ausgeht, unter-

¹ Vgl. MC I 6: «Quod modus predicandi sit necessarius».

² Surgant zitiert hier die Anfangssätze der «Rhetorica divina» des Wilhelm von Auvergne; D. ROTH, S. 150 Anm. 3.

³ Er zitiert GREGOR D. GR., Liber Regulae pastoralis I, c. 1 (PL 77, 14 A) und X, I 14, c. 14 (E. FRIEDBERG Corpus Juris Canonici, 2 Bände, Leipzig 1879/81 [zit. FRIEDBERG], II, S. 130 f.). In beiden Stellen wird die Seelsorge («regimen animarum») «ars artium» genannt; damit ist aber ein weiterer Begriff gemeint als bei Surgant («modus predicandi»). Da Surgant zuvor aber erklärte, daß die «cura et regimen animarum» vor allem im Worte Gottes besteht, kann er nun in Anlehnung an Gregor d. Gr. den «modus predicandi» zur «ars artium» erklären.

⁴ «Dominus deus dat omne bonum, sed non per cornua thaurum». Im MC I 12, fol. 21v/22r zitiert Surgant dieses Sprichwort nochmals; vgl. dazu H. WALTHER, Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi (Carmina medii aevi posterioris latina II), Göttingen 1963, Bd. 1, S. 607, Nr. 4976.

⁵ D. ROTH hat in ihrer Arbeit ausschließlich diesen Teil untersucht.

schieden werden. Surgant «ging dabei durchaus selbständig vor und führte neben Zitaten aus den Vätern und den maßgebenden mittelalterlichen Autoritäten für die geistliche Beredsamkeit hauptsächlich das kanonische Recht an. Besonders charakteristisch ist die stets aufs praktische Leben gerichtete Tendenz, in der man wohl den Einfluß der Reformtheologie Gersons sehen darf»¹. Das Kernstück aber dieses ersten Teils ist «eine aus mittelalterlichen Autoren kompilierte Predigttheorie im engeren Sinn»², eine eigentliche *ars praedicandi*. Sie weist wenig persönliche Prägung auf und «zeugt dafür, wie tief Surgant in den Traditionen der geistlichen Beredsamkeit des Mittelalters verwurzelt war»³. Hier werden die Hauptteile der Predigt behandelt: Begrüßung des Volkes, Thema, Einleitung, Anrufung der göttlichen Hilfe, Einteilung und Unterteilung des Themas oder Predigtstoffes, Ausführung der einzelnen Einteilungsglieder, Vergleich der Predigt mit einem Baum, Ausweitung und Ausschmückung der Predigt (*de amplificacione sermonis*), Schluß⁴. In den teilweise wieder selbständigeren Schlußkapiteln stehen praktische Fragen im Vordergrund: Zitationsweise, Regeln für die Übersetzung vom Lateinischen in die deutsche Sprache, Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Beredsamkeit, Gedächtnisstützen und Lerntechnik, Aussprache und Artikulation, Berücksichtigung der Bildungsstufe der Zuhörer, Fehler des Predigers und der Predigt, Hilfsmittel für das Studium verbunden mit einer Bücherliste über Predigtliteratur.

Der aus zwanzig *considerationes* bestehende zweite Teil des MC enthält – mit Ausnahme des Taufritus – die für einen Pfarrer notwendigen Texte zur Sakramentenspendung und vor allem die Liturgie des deutschen Predigtgottesdienstes. Damit ersetzte das MC teilweise ein Ritual und bot gleichzeitig die dazu notwendigen pastoraltheologischen und katechetischen Grundlagen. Vor allem aber kam es mit seinen muttersprachlichen Texten einem Bedürfnis der damaligen Geistlichen entgegen, denen die Übertragung ihrer auf Latein erworbenen Kenntnisse in die Volkssprache meist große Schwierigkeiten bereitete.

Surgants Quellen und Vorlagen für den ersten Teil des MC sind von Dorothea Roth untersucht worden; sie kommt dabei zum Schluß, daß Surgant «eine Zusammenfassung und einen letzten Höhepunkt der mittel-

¹ D. ROTH, S. 185.

² D. ROTH, S. 150.

³ D. ROTH, S. 186.

⁴ Sachlich gehört das Kapitel über den Schluß der Predigt hierher, obwohl Surgant es erst in der zweitletzten *consideratio* dieses Teils des Manuale behandelt.

alterlichen Predigttheorie» geschaffen hat¹. – Für den zweiten Teil ergibt sich ein ähnliches Bild². Auch hier erweist sich Surgant als geschickter Kompilator, der das Wesentliche sah und zusammentrug. Für die lateinischen Riten der Sakramentspendung konnte er auf die damals bereits gedruckt vorliegenden Agenden der Diözese Konstanz und Basel zurückgreifen. Der deutsche Predigtgottesdienst war durch die seit der karolingischen Zeit gewachsene Tradition gegeben. Da jedoch nur sein allgemeiner Rahmen und Inhalt festgelegt, die Anordnung und Formulierung seiner Teile jedoch weitgehend dem Ermessen des Einzelnen überlassen waren, konnten sich Surgants eigene Erfahrungen hier besonders niederschlagen. Dies gilt auch für alle übrigen deutschsprachigen Texte des MC.

Wie sehr Surgants MC einem Bedürfnis der damaligen Seelsorge entsprach, zeigt die rasche und große Verbreitung, die es sofort erfuhr. Bis 1520 erlebte es mindestens neun Auflagen³. Viermal wurde es in Basel von Michael Furter gedruckt⁴, und zwar nach der Erstauflage

¹ D. ROTH, S. 149.

² Für die genauen Quellennachweise vgl. Anhang I.

³ Im Anschluß an das bibliographische Verzeichnis von CH. SCHMIDT, *Histoire*, Bd. 2, S. 393, der 10 Auflagen aufzählt, wird die Auflagenzahl des Manuale meist mit zehn angegeben. Doch scheint die von Ch. Schmidt an zweiter Stelle genannte Basler Auflage von 1504 nicht existiert zu haben. Weder besitzt die UB Basel, die von allen übrigen Basler Ausgaben des Manuale ein Exemplar besitzt, eine Basler Ausgabe von 1504, noch ist eine solche bei G. W. PANZER und E. WELLER, *Repertorium typographicum*, Nördlingen 1864 verzeichnet. Eine Überprüfung des Beleges, den Ch. Schmidt für die angebliche Basler Ausgabe von 1504 anführt, ergibt, daß hier Surgants Manuale zitiert wird, daß aber erstens kein Druckort angegeben ist und zweitens die Angabe des Druckjahres infolge eines Lese- oder Druckfehlers offensichtlich nicht zutrifft. Vermutlich ist die Basler Ausgabe von 1514 gemeint. – Die Angaben, die von 12, ja bis zu 20 Auflagen sprechen (z. B. H. TÜCHLE, Bd. 2, S. 367 oder U. KAMBER, *Arbor amoris* (Philolog. Studien und Quellen 20), Berlin 1964, S. 72, ohne jeweils Belege anzugeben, dürften teilweise auf Verwechslungen mit ähnlichen Titeln beruhen, wie etwa dem «Manipulus curatorum» des Guido de Monterocheri (L. HAIN, Nr. 8157–8215; siehe auch H. J. SPITAL, S. 27 f.) oder dem «Manuale parochialium sacerdotum» (L. HAIN, Nr. 10723–33; siehe auch H. J. SPITAL, *Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 47), Münster i. Westf. 1968, S. 219, Nr. 36a). – Bei G. W. PANZER, Bd. VII, S. 460, Nr. 145 findet sich ein Titel verzeichnet, der dem des Manuale von Surgant nachgebildet ist. Vielleicht handelt es sich dabei auch um eine inhaltliche Nachbildung von Surgants Werk. – Die von mir eingesehenen Ausgaben, Basel 1503, 1506, 1508, 1514, Straßburg 1506 und Mainz 1508 weisen, außer der verschiedenen Dialektfärbung der deutschen Texte, die auf die verschiedenen Setzer zurückzuführen ist, keine nennenswerten inhaltlichen Verschiedenheiten auf.

⁴ Der Name Michael Furters ist zwar in keiner der vier Ausgaben genannt, doch

von 1503¹ nochmals 1506², 1508³ und 1514⁴. Im Jahre 1504 erschien es in Augsburg⁵, 1508 wurde es von Johannes Schöffler in Mainz nachgedruckt⁶ und aus den Jahren 1506, 1516 und 1520 liegen die drei Straßburger Drucke von Johannes Prüss⁷, Johannes Schott⁸ und Johannes Knobloch⁹ vor. Zur raschen Verbreitung trugen aber bestimmt auch die offizielle Billigung des MC durch den Basler Bischof Christoph von Utenheim und die Empfehlung Wimpfelings bei¹⁰.

5. *Surgants Gutachten zum Basler Konzilsversuch (1482)*

Als Andreas Zamometić, Erzbischof von Granea (Krania bei Saloniki), am 25. März 1482 im Basler Münster nach dem Hochamt verkündete, das Konzil der christlichen Kirche, das vor vierzig Jahren hier versammelt gewesen sei, solle wieder eröffnet und fortgesetzt werden, um die Kirchenreform weiterzuführen¹¹, fielen seine Worte bei den Baslern nicht

tragen sie alle sein Druckerzeichen; vgl. P. HEITZ - C. CHR. BERNOULLI, *Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Straßburg 1895, S. 17.

¹ G. W. PANZER, Bd. VI, S. 177, Nr. 21 und Bd. IX, S. 107, Nr. 8; E. WELLER, S. 264.

² G. W. PANZER, Bd. VI, S. 180, Nr. 44; E. WELLER, S. 365.

³ G. W. PANZER, Bd. VI, S. 184, Nr. 68; E. WELLER, S. 451; bei CH. SCHMIDT, *Histoire*, Bd. 2, S. 393 fälschlich: «1506, 8 Mart.» – Diese Ausgabe stiftete schon Verwirrung, da ihr Prolog, entgegen dem Original, nicht mit dem 6. Nov. 1502 datiert ist, sondern: «Ex Basilea, VIII. idus septembris anno millesimo quingentesimoseptimo». Vgl. TH. VULPINUS, *Aus dem Manuale Curatorum des Johann Ulrich Surgant, Basel 1507: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens* 19 (Straßburg 1903) 14.

⁴ E. WELLER, S. 844; fehlt bei G. W. PANZER.

⁵ CH. SCHMIDT, *Histoire*, Bd. II, S. 393. G. W. PANZER, Bd. VI, S. 133, Nr. 19 und E. WELLER, S. 265 geben statt 1504 die Jahreszahl 1503 an, da die Erstausgabe aber erst am 14. August 1503 in Basel erschienen war, dürfte die Datierung von CH. SCHMIDT auf 1504 vorzuziehen sein.

⁶ G. W. PANZER, Bd. VII, S. 407, Nr. 7 und Bd. IX, S. 538, Nr. 7; E. WELLER, S. 452.

⁷ G. W. PANZER, Bd. VI, S. 34, Nr. 71; E. WELLER, S. 366.

⁸ G. W. PANZER, Bd. VI, S. 79, Nr. 436 und Bd. XI, S. 363, Nr. 436; E. WELLER, S. 1019.

⁹ G. W. PANZER, Bd. VI, S. 93, Nr. 562.

¹⁰ Vgl. ZSKG 69 (1975) 265 und 287.

¹¹ Vgl. J. SCHLECHT, *Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. v. der Görresgesellschaft, Bd. 8), Paderborn 1903; A. STOECKLIN, *Der Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometić vom Jahre 1482*, Basel 1938 (zit. A. STOECKLIN, *Konzil*); A. STOECKLIN, *Das Ende der mittelalterlichen Konzilsbewegung*, in: